



zurück an:

Bürgermeisteramt Urbach  
**Gemeindekasse**  
Konrad-Hornschuch-Str. 12  
73660 Urbach

---

Das Einzugsermächtigungsverfahren ist vorteilhaft für Sie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wollten Sie nicht schon lange Abbucher werden, da Barzahlungen bzw. Überweisungen einen hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand erfordern?  
Sie können durch Ihre Teilnahme am Abbuchungsverfahren die Verwaltungsarbeit rationalisieren, Ihr Geld sowie auch Steuergelder sparen.

**Vorteile**, die auch Sie überzeugen:

- ✓ Sie können keinen Zahlungstermin vergessen
- ✓ Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen erst gar nicht
- ✓ keine Wege zur Gemeindekasse oder Bank

**Nachteile** – gibt es nicht, da

- nur fällige und unstrittige Forderungen abgebucht werden
- Sie Ihre Abbuchungsermächtigung jederzeit widerrufen können
- Gutschriften umgehend erstattet werden

Ihr Girokonto wird am Fälligkeitstag belastet. Sie können auch von einem anderen Konto (Abbuchungsbevollmächtigten) abbuchen lassen.

**Sie können alle Steuern bzw. Abgaben abbuchen lassen.**

**Die Grundsteuer kann auf Wunsch auch am 01. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden.**

*In der Regel wird sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. **Bitte vermerken Sie bei der Grundsteuer Ihren Wunsch „Jahreszahler“ entsprechend.***

**Ihr Bürgermeisteramt Urbach**

Wir stehen telefonisch zu Ihrer Verfügung unter:

07181/8007-22 (Frau Anton)

07181/8007-23 (Frau Tucciarone)

Sie können Ihre Einzugsermächtigung auch faxen unter

07181/8007-50